



## Integrationsinitiative / Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Eine Zusammenarbeit von Tischtennis Baden-Württemberg mit der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg

### Leitfaden

In diesem Leitfaden finden die Vereine alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm der Tischtenniskurse. Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die Voraussetzungen für eine Zuteilung des Förderzuschusses sorgfältig durch.

#### I. Voraussetzungen | Bedingungen | Informationen

- Gefördert werden **ausschließlich Tischtennis-Projekte mit dem Bezug zu den beiden Schwerpunkten der Integration und/oder Inklusion sowie der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements** innerhalb der Vereine in Baden-Württemberg.
- Förderung können grundsätzlich **alle Vereine mit einer Tischtennisabteilung in Baden-Württemberg** erhalten.
- Ein **fachsportlicher Leiter/eine fachsportliche Leiterin** übernimmt die Leitung der Tischtennis-Kurse (Tischtennis-Lizenztrainer/in oder Lehrkraft mit Tischtennis-Zusatzausbildung)
- Die Förderung wird für folgende Angebote gewährt:
  - Tischtennis-Aktionstage oder TT-Kurse für sozial Benachteiligte - Integrationsangebot
  - Tischtennis-Aktionstage oder TT-Kurse für Menschen mit Behinderung – Inklusion
  - Schnupperkurse im Verein zur Nachwuchsgewinnung – Mitgliederentwicklung
  - Angebote zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, wie bspw.:
    - Gewinnung von Migranten / Flüchtlingen fürs Ehrenamt im Verein
    - Qualifizierungsangebote von jungen, ehrenamtlich Engagierten, o.ä.
    - Qualifizierungsangebote der Landessportbünde zum ehrenamtl. Engagement
- Der durchführende Verein berichtet in seinen Medien über die geförderten Aktionen und übermittelt die Berichte und Fotos auch an Tischtennis Baden-Württemberg zur dortigen Veröffentlichung.
- Eine Verlängerung der Förderung ist derzeit nicht vorgesehen. Aktuell steht die Förderung nur im Jahr 2019 zur Verfügung.
- Mit **Annahme der Förderung** verpflichtet sich der Verein, das Tischtennis-Angebot über den **kompletten Zeitraum** durchzuführen.
- Die maximale **Förderung** liegt bei **400,- € pro Verein**. Die Höhe richtet sich nach der Art und Dauer des Tischtennisangebots bzw. der Qualifizierungsmaßnahmen.
- Der Fördertopf ist limitiert. Bei **gleicher Qualifizierung und Bewertung** entscheidet zunächst der Eingang der Bewerbung, danach das Losverfahren über die Zuteilung des Förderzuschusses. Für die Vereine besteht kein Recht auf Förderung bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen.



- Nur **vollständig ausgefüllte Anträge** werden bearbeitet. Eine **vollständige Beantwortung aller geforderten Angaben** erhöht die Chancen auf Bewilligung des Förderzuschusses.

## II. Organisation | Durchführung

- Das **Tischtennis-Angebot** wird **regelmäßig zu festen Zeiten** durchgeführt und **konstant über den gesamten Zeitraum** hinweg angeboten. Der Zeitraum orientiert sich an dem Tischtennis-Schnupperkurs, welcher in 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt wird.
- Die **fachsportliche Leitung** übernimmt ein **ausgebildeter Tischtennis-Trainer/-Trainerin**
- Der Verein stellt die notwendigen **Räumlichkeiten** sowie die **Tischtennis-Grundausrüstung** zur Verfügung (Sport-/Sporthalle, Tischtennis-Tische). Andernfalls besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Förderzuschusses Tischtennis-Ausrüstung anzuschaffen.
- Die Vereine nehmen selbstständig **Kontakt zu den anderen Projektpartnern** (Sparkassen-Filialen) auf, um auf das neue Tischtennis-Angebot aufmerksam zu machen und über mögliche gemeinsame Aktionen zu sprechen. Die Kontaktpersonen der Projektpartner sind Tischtennis Baden-Württemberg mitzuteilen.
- Der Verein beteiligt sich an der **Öffentlichkeitsarbeit**, um das neue Tischtennis-Angebot bekannt zu machen, indem er Kontakt zur Lokalpresse aufnimmt (Tageszeitung, Amtsblatt/Gemeindeblatt) und einen kurzen **Pressebericht** vereinbart (Vorlagen für eine Pressemitteilung stellt TTBW zur Verfügung). Dieser Pressebericht sollte vor Beginn des Förderzeitraums erscheinen. Eine Kopie des abgedruckten Berichts wird Tischtennis Baden-Württemberg e.V. zu Dokumentationszwecken übersandt.
- Die **Tischtennisaktionstage** sollten mindestens einen Zeitrahmen von 4 Zeitstunden umfassen (bspw. 9 – 13 Uhr). Sie werden üblicherweise direkt an Einrichtungen sozial benachteiligter Menschen oder an Einrichtungen von Menschen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung durchgeführt.
- Für die Durchführung des TT-Aktionstages steht das Schnuppermobil „Tischtennis on tour“ den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Es entstehen die üblichen Kosten für die Nutzung des Schnuppermobil.
- Der Durchführung eines TT-Aktionstages an einer Schule hat ein **Anschlussangebot des Vereins** zu erfolgen. Dies kann ein Schnupperkurs des Vereins sein. Dafür stellt Tischtennis Baden-Württemberg den Vereinen die Regiebox „Schnupperkurs“ des DTTB zur Verfügung.

## III. Zuschüsse | Zuschussverwendung

- Von TTBW werden maximal bis zu 250,- € pro Verein für eine Förderung in den Projekten Integration und Inklusion zur Verfügung gestellt. Die Höhe hängt von der Dauer und der Art des Angebots ab.
- Bei einem Schnupperkurs-Angebot beträgt die Förderung 200,- €. Als Grundlage dienen die Richtlinien des DTTB durch die Regiemappe Schnupperkurs.



- Die Tischtennis-Aktionstage werden mit bis zu 75,- € gefördert. Auch hier hängt die Höhe von der Dauer und Art des Angebots ab.
- Die Fördersumme für Projekte aus dem Bereich Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beträgt maximal 150,- € pro Verein, aber höchstens 75 % des zu fördernden Angebots. Zudem ist der Verein verpflichtet einen Eigenanteil über die Höhe der restlichen Kosten zu übernehmen.
- Die **maximale Fördersumme für einen Verein beträgt insgesamt 400,- €** für Projekte aus dem Bereich Integration und Inklusion sowie Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Dies gilt auch, wenn die Summe der beantragten Förderungen aus den unterschiedlichen Bereichen den Betrag von 400,- € überschreiten würde.
- Die erhaltenen Zuschüsse bzw. Fördermittel können sowohl für Personalkosten als auch für Materialkosten verwendet werden. Ebenso können Kosten zur Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten durch die erhaltenen Zuschüsse teilweise gegenfinanziert werden.

#### IV. Anschluss- und weiterführende Maßnahmen

- Die Fördermaßnahme und alle **Zuschüsse** stellen eine „Unterstützung der Vereine“ dar und werden deshalb für den Zeitraum der Tischtenniskurse gewährt. **Eine Verlängerung der Förderung durch Tischtennis Baden-Württemberg e.V. ist momentan nicht vorgesehen.**
- In **Zusammenarbeit mit Tischtennis Baden-Württemberg e.V.** sollen **Anschlussangebote** an die Teilnehmer der Kurse gemacht werden. Hierbei unterstützt TTBW e.V. bei der Vermittlung und steht den Vereinen in ganz Baden-Württemberg beratend zur Seite.
- Mit den lokalen **Sparkassen-Filialen** kann individuell über mögliche gemeinsame Aktionen oder sonstige Unterstützung der Tischtennis-Gruppe über den Förderzeitraum hinaus gesprochen werden. Gemeinsame Aktionen, Aktions- oder Sporttage und Tischtennis-Events werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Sparkassen-Filialen haben keinerlei Verpflichtung für zusätzliche (ideelle, materielle, finanzielle) Unterstützung und leisten diese auf rein freiwilliger Basis.
- Einladungen der lokalen **Presse** und die Platzierung von Artikeln über die neue Tischtennis-Gruppe sollen helfen, das Tischtennis-Angebot lokal in der Stadt oder der Gemeinde bekannt zu machen.

Ansprechpartner und Kontakt Tischtennis Baden-Württemberg e.V.:

#### **Tischtennis Baden-Württemberg**

c/o Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Markus Senft, Referent für Sportentwicklung

Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Tel. 0711 28077-606 | Fax. 0711 28077-601

E-Mail: [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)